



AKTIONSPLAN VON ACCRA

Die für die Förderung der Entwicklung zuständigen Minister und Ministerinnen aus Entwicklungs- und Geberländern sowie die Leitungen multilateraler und bilateraler Entwicklungsorganisationen haben am 4. September 2008 in Accra/Ghana die folgende Erklärung zur Beschleunigung und Vertiefung der Umsetzung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2. März 2005) gebilligt.

Zur Zeit bieten sich Chancen

1. Wir bekennen uns zur Überwindung der Armut und zur Förderung von Frieden und Wohlstand durch den Aufbau stärkerer und wirksamerer Partnerschaften, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Entwicklungsziele zu erreichen.
2. Es gibt Fortschritte. Vor fünfzehn Jahren lebten zwei von fünf Menschen in extremer Armut; heute ist es noch einer von vier. Aber 1,4 Milliarden Menschen, vorwiegend Frauen und Mädchen, leben immer noch in extremer Armut,¹ und der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu medizinischer Versorgung bleibt in weiten Teilen der Welt ein großes Problem. Zudem werden die in vielen Ländern erzielten Fortschritte in der Armutsbekämpfung von neuen weltweiten Herausforderungen – steigenden Nahrungsmittel- und Treibstoffpreisen und dem Klimawandel – bedroht.
3. Wir brauchen noch viel mehr Fortschritte, wenn alle Länder die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) erreichen sollen. Hier ist die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nur Teil der Entwicklungsbestrebungen. Demokratie, Wirtschaftswachstum, gesellschaftlicher Fortschritt und ein pfleglicher Umgang mit der Umwelt sind in allen Ländern die wichtigsten Triebkräfte der Entwicklung. Maßnahmen gegen Einkommens- und Chancenungleichgewichte innerhalb der Länder und zwischen den Staaten sind entscheidend für weltweite Fortschritte. Gleichstellung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit sind Schlüsselemente zur Erzielung dauerhafter Wirkungen im Hinblick auf das Leben und die Potenziale armer Frauen, Männer und Kinder. Es kommt darauf an, dass wir diese Themen mit allen unseren Politiken systematischer und kohärenter angehen.
4. 2008 werden drei internationale Konferenzen zur Beschleunigung des Wandels beitragen: das Hochrangige Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Accra, die hochrangige VN-Veranstaltung zu den MDG in New York und die Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung in Doha. Heute in Accra schreiten wir voran, geeint in unserem gemeinsamen Bestreben: der Nutzung des vollen Potenzials der Entwicklungszusammenarbeit bei der Erreichung dauerhafter Entwicklungsergebnisse.

Wir machen Fortschritte, aber sie reichen nicht aus

5. Unter Berücksichtigung der Lehren aus den bisherigen Erfolgen und Misserfolgen der Entwicklungszusammenarbeit und aufbauend auf der 2003 in Rom verabschiedeten Erklärung über Harmonisierung haben wir im März 2005 einen ehrgeizigen Reformkatalog verabschiedet: die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. In der Paris-Erklärung sind wir übereingekommen, eine echte Partnerschaft zu entwickeln, in der die Entwicklungsländer eindeutig die Verantwortung für den eigenen Entwicklungsprozess tragen. Wir haben uns auch geeinigt, einander über die Erreichung konkreter Entwicklungsergebnisse Rechenschaft abzulegen. Nach dreieinhalb Jahren kommen wir in Accra wieder zusammen, um die Fortschritte zu überprüfen und die Herausforderungen anzugehen, vor denen wir jetzt stehen.
6. Die Daten belegen, dass wir Fortschritte machen, aber sie reichen nicht aus. Aus einer Evaluierung ging jüngst hervor, dass die Paris-Erklärung sehr viel Bewegung in die Veränderung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Gebern vor Ort gebracht hat. Dem "2008 Monitoring Survey" zufolge haben zahlreiche Entwicklungsländer die Verwaltung ihrer öffentlichen Mittel verbessert. Die Geber verbessern ihrerseits zunehmend die Koordinierung auf Länderebene. Aber das Tempo der Fortschritte ist unzureichend. Ohne weitere Reformen und rascheres Handeln wird es uns nicht gelingen, unsere Verpflichtungen und Ziele für 2010 zur Verbesserung der Qualität der EZ zu erreichen.

¹ Die Zahlen stammen aus einer kürzlich erschienenen Weltbankstudie, die die Armutsschwelle bei 1,25 Dollar pro Tag (in Preisen von 2005) ansetzt.

Wir werden Maßnahmen zur Beschleunigung der Fortschritte ergreifen

7. Aus den Daten geht hervor, dass wir drei große Herausforderungen bewältigen müssen, um die Fortschritte hin zu einer wirksameren EZ zu beschleunigen:

8. *Die Eigenverantwortung der Länder ist entscheidend.* Die Regierungen der Entwicklungsländer werden die Steuerung der eigenen Entwicklungspolitik noch stärker in die Hand nehmen und ihre Parlamente sowie Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung dieser Politik einbeziehen. Die Geber unterstützen sie dabei, indem sie die ländereigenen Prioritäten achten, in die menschlichen Ressourcen und Institutionen investieren, bei der Umsetzung der EZ stärker auf die Systeme der Länder zurückgreifen und die Vorhersehbarkeit der EZ-Zuflüsse erhöhen.

9. *Aufbau wirksamerer und umfassenderer Partnerschaften:* In den letzten Jahren haben zusätzliche entwicklungspolitische Akteure – Länder mit mittlerem Einkommen, globale Fonds, die Privatwirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen – ihre Beiträge ausgeweitet und wertvolle Erfahrungen eingebracht. Daraus ergeben sich auch Herausforderungen im Hinblick auf Steuerung und Koordinierung. Gemeinsam werden sich alle entwicklungspolitischen Akteure um umfassendere Partnerschaften bemühen, damit alle unsere Anstrengungen größere Wirkungen bei der Armutsbekämpfung erzielen.

10. *Die Erreichung von Entwicklungsergebnissen und eine offene Berichterstattung über das Erreichte müssen im Zentrum all unseres Handelns stehen.* Mehr denn je erwarten die Bürger und Bürgerinnen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aller Länder, dass sich entwicklungspolitische Arbeit sichtbar in greifbaren Ergebnissen niederschlägt. Wir werden den Nachweis führen, dass unsere Maßnahmen für das Leben der Menschen positive Wirkungen erzielen. Wir werden einander und unseren jeweiligen Parlamenten und Leitungsgremien über diese Wirkungen Rechenschaft ablegen.

11. Wenn wir diese Hindernisse, die schnelleren Fortschritten im Wege stehen, nicht angehen, werden wir unsere Verpflichtungen nicht erfüllen und Chancen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der gefährdetsten Gruppen auf unserem Planeten ungenutzt lassen. Daher bekräftigen wir die in der Paris-Erklärung niedergelegten Verpflichtungen und einigen uns in diesem Aktionsplan von Accra auf konkrete, überprüfbare Maßnahmen zur Beschleunigung der Fortschritte hin zur Erreichung dieser Verpflichtungen bis 2010. Wir verpflichten uns zur Fortsetzung der Anstrengungen im Bereich Monitoring und Evaluierung zur Überprüfung der Umsetzung unserer Verpflichtungen aus der Paris-Erklärung und dem Aktionsplan von Accra sowie zur Überprüfung, inwieweit die Wirksamkeit der EZ sich verbessert und größere entwicklungspolitische Wirkungen erzielt werden.

Stärkung der Eigenverantwortung der Länder für ihre Entwicklung

12. Die Entwicklungsländer legen eigene Entwicklungspolitiken zur Erreichung eigener wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Ziele fest und setzen diese um. In der Paris-Erklärung waren wir übereingekommen, dass dies unsere oberste Priorität sein sollte. Heute ergreifen wir weitere Schritte, um diese Entschlossenheit in die Tat umzusetzen.

Wir werden den entwicklungsbezogenen Politikdialog auf Länderebene ausweiten

13. Wir werden einen offenen und breit angelegten Dialog zur Entwicklungspolitik führen. Wir erkennen die entscheidende Rolle und Verantwortung der Parlamente bei der Sicherstellung der Eigenverantwortung der Länder für Entwicklungsprozesse an. Zur Förderung dieses Ziels werden wir wie folgt aktiv:

a) Die Regierungen der Entwicklungsländer wirken bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung nationaler Entwicklungspolitiken und -pläne enger mit Parlamenten und Kommunalbehörden zusammen. Auch werden sie zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) einbeziehen.

b) Die Geber leisten Unterstützung bei den Bemühungen zur Stärkung der Kapazitäten aller entwicklungspolitischen Akteure – Parlamente, Zentral- und Kommunalregierung, ZGO, Forschungseinrichtungen, Medien und Privatwirtschaft – zur Übernahme einer aktiven Rolle beim Dialog über Entwicklungspolitik und über die Rolle der EZ als Beitrag zu den ländereigenen Entwicklungszielen.

c) Die Entwicklungsländer und die Geber stellen sicher, dass ihre jeweiligen Entwicklungspolitiken und -programme so gestaltet und umgesetzt werden, dass sie den vereinbarten internationalen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zu den Menschenrechten, zum Umgang mit Behinderung und zur ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen.

Die Entwicklungsländer werden ihre entwicklungspolitischen Führungs- und Steuerungskapazitäten ausbauen

14. Ohne solide Kapazitäten – leistungsfähige Institutionen und Strukturen und gute ländereigene Fachkenntnisse – können die Entwicklungsländer ihren Entwicklungsprozess nicht in vollem Umfang verantworten und steuern. In der

Paris-Erklärung waren wir uns einig, dass der Ausbau von Kapazitäten in der Verantwortung der Entwicklungsländer liegt und die Geber eine unterstützende Rolle spielen und dass die technische Zusammenarbeit eines von mehreren Mitteln zum Aufbau von Kapazitäten ist. Zur Stärkung des Aufbaus von Kapazitäten werden die Entwicklungsländer und die Geber gemeinsam wie folgt aktiv:

- a) Die Entwicklungsländer benennen systematisch Bereiche, in denen die Kapazitäten zur Leistung und Umsetzung von Dienstleistungen auf allen Ebenen (national, subnational, sektoral und thematisch) ausgebaut werden müssen, und erarbeiten Konzepte für einen solchen Ausbau. Die Geber bauen ihre eigenen Kapazitäten und Fähigkeiten aus, die es ermöglichen, besser auf den Bedarf der Entwicklungsländer einzugehen.
- b) Die Unterstützung der Geber im Bereich Kapazitätsentwicklung geht von der Nachfrage der Entwicklungsländer aus und ist darauf angelegt, die Eigenverantwortung der Länder zu fördern. Hierzu werden Entwicklungsländer und Geber i) gemeinsam Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit auswählen und steuern sowie ii) die Bereitstellung technischer Zusammenarbeit seitens einheimischer und regionaler Anbieter (auch im Wege der Süd-Süd-Kooperation) fördern.
- c) Die Entwicklungsländer und die Geber arbeiten auf allen Ebenen zusammen, um Änderungen auf operativer Ebene zu fördern, durch die die Unterstützung beim Ausbau von Kapazitäten wirksamer wird.

Wir werden in größtmöglichem Umfang ländereigene Systeme stärken und nutzen

15. Eine erfolgreiche Entwicklung hängt maßgeblich von der Fähigkeit der Regierung ab, ihre Politiken umzusetzen und öffentliche Mittel über eigene Institutionen und Strukturen zu verwalten. In der Paris-Erklärung haben sich die Entwicklungsländer zum Ausbau ihrer Systeme² verpflichtet; die Geber haben sich zur weitestmöglichen Nutzung dieser Systeme verpflichtet. Die Datenlage zeigt jedoch, dass die Entwicklungsländer und die Geber diesen Verpflichtungen nicht plangemäß nachkommen. Die Fortschritte bei der Verbesserung der Qualität der Ländersysteme sind von Land zu Land sehr unterschiedlich und selbst dort, wo gute Ländersysteme bestehen, werden sie von den Gebern häufig nicht genutzt. Dabei wird anerkannt, dass die Nutzung der ländereigenen Systeme die Entwicklung der Länder begünstigt. Zur Stärkung und Ausweitung der Nutzung ländereigener Systeme werden wir wie folgt aktiv:

- a) Die Geber kommen überein, bei EZ-Programmen zur Förderung von Maßnahmen, die vom öffentlichen Sektor betrieben werden, vorrangig die ländereigenen Systeme zu nutzen.
- b) Soweit sich Geber hier für eine andere Option entscheiden und EZ-Umsetzungsmechanismen außerhalb der ländereigenen Systeme nutzen (unter anderem parallele Projektdurchführungseinheiten), begründen sie dies transparent und überprüfen ihre Haltung in regelmäßigen Abständen. In Fällen, in denen eine Nutzung von Ländersystemen nicht durchführbar ist, richten die Geber zusätzliche Sicherungsmechanismen und Maßnahmen so ein, dass damit die ländereigenen Systeme und Verfahren gestärkt und nicht untergraben werden.
- c) Die Bewertung der Qualität der Ländersysteme nehmen Entwicklungsländer und Geber in einem vom Land geführten Prozess unter Nutzung abgesprochener Analyseinstrumente gemeinsam vor. Soweit die ländereigenen Systeme noch weiter gestärkt werden müssen, haben die Entwicklungsländer bei der Festlegung von Reformprogrammen und -prioritäten die Führungsrolle inne. Die Geber unterstützen diese Reformen und fördern den Ausbau der Kapazitäten.
- d) Die Geber beginnen unverzüglich mit der Erarbeitung und dem gegenseitigen Austausch von transparenten Plänen zur Umsetzung ihrer Pariser Zusagen zur Nutzung der ländereigenen Systeme bei allen Formen der EZ, erarbeiten Vorgaben für ihr Personal zu Möglichkeiten einer solchen Nutzung und sorgen dafür, dass interne Anreize zu einer solchen Nutzung bestehen. Sie betreiben die Fertigstellung dieser Pläne als vordringliche Aufgabe.
- e) Die Geber rufen sich ihre Zusage aus der Paris-Erklärung ins Gedächtnis, 66 % der EZ im Rahmen von programmgestützten Ansätzen zu leisten, und bekräftigen diese Zusage. Zudem streben die Geber an, 50 % oder mehr der zwischenstaatlichen EZ über die ländereigenen Finanzverwaltungssysteme zu leiten, unter anderem durch eine Erhöhung des Anteils der EZ, der über programmgestützte Ansätze geleistet wird.

Aufbau wirksamerer und umfassenderer Entwicklungspartnerschaften

16. Bei der EZ geht es um den Aufbau von Entwicklungspartnerschaften. Am wirksamsten sind solche Partnerschaften, wenn sie die Energie, Fähigkeiten und Erfahrungen aller entwicklungspolitischen Akteure in vollem Umfang nutzen – der bilateralen und multilateralen Geber, der globalen Fonds, der ZGO und des Privatsektors. Um die Bemühungen der Entwicklungsländer zum Aufbau ihrer Zukunft zu unterstützen, verpflichten wir uns zur Schaffung von Partnerschaften, die sämtliche genannten Akteure umfassen.

² Hierzu zählen unter anderem Systeme zur Verwaltung der öffentlichen Finanzen, für Beschaffung, Finanzkontrolle, Monitoring und Evaluierung sowie für Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Wir werden die kostspielige Fragmentierung der EZ verringern

17. Die Wirksamkeit der EZ leidet, wenn es zu viele mit Doppelarbeit verbundene Initiativen gibt, insbesondere auf Länder- und Sektorebene. Wir werden die Fragmentierung der EZ durch eine Verbesserung der Komplementarität der Gebermaßnahmen und der Arbeitsteilung unter den Gebern verringern. Dazu zählt auch eine verbesserte Mittelverteilung innerhalb einzelner Sektoren, innerhalb einzelner Länder und zwischen den Ländern. Hierzu werden wir wie folgt aktiv:

- a) Die Entwicklungsländer übernehmen die Führung bei der Festlegung der optimalen Rolle der Geber bei der Förderung ihrer Entwicklungsanstrengungen auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene. Die Geber achten die Prioritäten der Entwicklungsländer und stellen sicher, dass neue Regelungen zur Arbeitsteilung nicht dazu führen, dass einzelne Entwicklungsländer weniger EZ erhalten.
- b) Die Geber und die Entwicklungsländer wirken bei der Erarbeitung von Good-Practice-Grundsätzen für eine vom Land gesteuerte Arbeitsteilung mit der DAC-Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit zusammen. Hierzu entwickeln sie Pläne, mit denen eine größtmögliche Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt werden soll. Wir werden die Umsetzungsfortschritte ab 2009 evaluieren.
- c) Wir nehmen bis Juni 2009 einen Dialog über die internationale Arbeitsteilung (Aufteilung nach Ländern) auf.
- d) Wir werden das Problem angehen, dass bestimmte Länder unzureichende EZ erhalten.

Wir werden das Kosten-Nutzen-Verhältnis der EZ verbessern

18. Seit 2005 die Paris-Erklärung vereinbart wurde, haben die OECD-DAC-Geber bei der Lieferaufbindung ihrer EZ Fortschritte gemacht. Eine Reihe von Gebern hat die Lieferbindung für ihre EZ bereits vollständig aufgehoben und wir ermutigen andere, dies ebenfalls zu tun. Wir werden diese Bemühungen verfolgen und beschleunigen, indem wir wie folgt aktiv werden:

- a) Die OECD-DAC-Geber weiten die Reichweite der DAC-Empfehlung von 2001 für die Aufhebung der Lieferbindung auf HIPC-Länder, die keine LDC sind, aus³ und verbessern ihre Berichterstattung zur DAC-Empfehlung von 2001.
- b) Die Geber erarbeiten eigene Pläne zur weiteren größtmöglichen Aufbindung ihrer EZ.
- c) Die Geber setzen sich für eine lokale und regionale Beschaffung ein, indem sie sicherstellen, dass ihre Beschaffungsverfahren transparent sind und einheimischen und regionalen Firmen eine Beteiligung am Wettbewerb ermöglichen. Wir werden uns auf vorbildliche Praktiken stützen, um zur Verbesserung der Kapazitäten einheimischer Unternehmen für eine erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb um EZ-finanzierte Beschaffungen beizutragen.
- d) Wir achten unsere internationalen Vereinbarungen zur sozial verantwortlichen Unternehmensführung.

Wir begrüßen alle entwicklungspolitischen Akteure und werden mit allen zusammenarbeiten

19. Die Beiträge aller entwicklungspolitischen Akteure sind wirksamer, wenn die Entwicklungsländer in der Lage sind, sie zu steuern und zu koordinieren. Wir begrüßen die Rolle neuer Akteure, die sich hier einbringen, und werden die Zusammenarbeit aller entwicklungspolitischen Akteure verbessern, indem wir wie folgt aktiv werden:

- a) Wir ermutigen alle entwicklungspolitischen Akteure, auch die in der Süd-Süd-Kooperation engagierten, die Grundsätze der Paris-Erklärung als Bezugsrahmen für die Bereitstellung von EZ zu nutzen.
- b) Wir bringen Anerkennung für die Beiträge aller entwicklungspolitischen Akteure und insbesondere für die Rolle der Länder mit mittlerem Einkommen als gleichzeitige Geber und Nehmer von EZ zum Ausdruck. Wir erkennen die Bedeutung und Besonderheiten der Süd-Süd-Kooperation an und bestätigen, dass wir aus den Erfahrungen der Entwicklungsländer lernen können. Wir setzen uns für einen weiteren Ausbau der Dreieckskooperation ein.
- c) Die globalen Fonds und Programme leisten einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag. Die von ihnen finanzierten Maßnahmen sind am wirksamsten, wenn sie mit ergänzenden Bemühungen zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und zur Stärkung der jeweiligen Sektorinstitutionen einhergehen. Wir rufen alle globalen Fonds auf, die Eigenverantwortung der Länder zu fördern, die Unterstützung aktiv an die Herangehensweisen der Partner und der anderen Geber anzupassen und alle Strukturen zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht gut zu nutzen und dabei den Schwerpunkt auf Ergebnisorientierung beizubehalten. Im Zuge des

³ Die DAC-Empfehlung von 2001 für die Aufhebung der Lieferbindung bei der Vergabe von ODA-Mitteln an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) erstreckt sich auf 31 sogenannte hoch verschuldete arme Länder (HIPC). Bei seinem hochrangigen Treffen 2008 kam der OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) überein, die Empfehlung von 2001 auch auf die übrigen acht HIPC-Länder auszudehnen: Bolivien, Côte d'Ivoire, Ghana, Guyana, Honduras, Kamerun, Nicaragua und Republik Kongo.

Entstehens neuer globaler Herausforderungen stellen die Geber sicher, dass die bestehenden Kanäle zur Abwicklung der EZ genutzt und gegebenenfalls gestärkt werden, bevor neue eigenständige Kanäle eingerichtet werden, die das Risiko einer weiteren Zersplitterung bergen und die Koordinierung auf Länderebene erschweren.

d) Wir ermutigen die Entwicklungsländer, eigene Initiativen zur internationalen Zusammenarbeit zugunsten anderer Entwicklungsländer zu mobilisieren, zu steuern und auszuwerten.

e) Die entwicklungspolitische Süd-Süd-Kooperation ist darauf angelegt, den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, der Gleichberechtigung der Entwicklungspartner und der Achtung ihrer Unabhängigkeit, der nationalen Souveränität, der kulturellen Vielfalt und Identität sowie der einheimischen Kenntnisse und Traditionen zu respektieren. Sie spielt in der internationalen EZ eine wichtige Rolle und stellt eine wertvolle Ergänzung der Nord-Süd-Kooperation dar.

Wir werden die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen ausbauen

20. Wir werden die Einbeziehung von ZGO als unabhängigen eigenständigen Entwicklungsakteuren, deren Arbeit jene der staatlichen Seite und der Privatwirtschaft ergänzt, vertiefen. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, sicherzustellen, dass die entwicklungspolitischen Beiträge der ZGO ihr volles Potenzial entfalten können. Hierzu werden wir wie folgt aktiv:

a) Wir regen an, dass die ZGO darüber nachdenken, wie sie die Pariser Grundsätze zur Wirksamkeit der EZ aus ZGO-Sicht anwenden können.

b) Wir begrüßen den Vorschlag der ZGO, mit ihnen einen von den ZGO gesteuerten Multi-Stakeholder-Prozess zu beginnen, um die entwicklungspolitische Wirksamkeit der ZGO zu fördern. Im Rahmen dieses Prozesses werden wir uns bemühen, i) die Koordinierung zwischen ZGO-Maßnahmen und staatlichen Programmen zu verbessern, ii) die Rechenschaftspflicht der ZGO für ihre Ergebnisse zu steigern und iii) den Informationsfluss über die Maßnahmen der ZGO zu verbessern.

c) Wir bemühen uns gemeinsam mit den ZGO um günstige Rahmenbedingungen, unter denen sie einen größtmöglichen Beitrag zur Entwicklung leisten können.

Wir werden die EZ-Politiken für Länder mit fragiler Situation anpassen

21. In der Paris-Erklärung waren wir uns einig, dass die Grundsätze zur Wirksamkeit der EZ auch auf die EZ in fragilen Situationen anzuwenden sind, auch in Post-Konflikt-Ländern, dass aber diese Grundsätze in Situationen, die von schwacher Eigenverantwortung oder schwachen Kapazitäten geprägt sind, angepasst werden müssen. Inzwischen wurden Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen vereinbart. Zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit der EZ in solchen Situationen werden wir wie folgt aktiv:

a) Die Geber führen gemeinsame Bewertungen der Regierungsführung und der Kapazitäten durch und untersuchen die Ursachen des Konflikts, der Fragilität und der Unsicherheit. Hierbei beziehen sie die Behörden des Entwicklungslands und andere relevante Akteure so weit wie möglich ein.

b) Auf Länderebene erarbeiten und vereinbaren die Geber und die Entwicklungsländer einen Katalog von realistischen Zielen für die Bereiche Friedensentwicklung und Aufbau staatlicher Strukturen, die auf die Ursachen des Konflikts und der Fragilität eingehen und zum Schutz und zur Beteiligung von Frauen beitragen. In diesen Prozess fließt auch der internationale Dialog zwischen den Partnern und Gebern über diese Ziele als Voraussetzungen für Entwicklung ein.

c) Die Geber stellen bedarfsorientierte, maßgeschneiderte und koordinierte Unterstützung im Bereich Kapazitätsentwicklung für grundlegende staatliche Aufgaben und für Not- und Übergangmaßnahmen bereit. Sie arbeiten dabei mit den Entwicklungsländern bei der Gestaltung vorläufiger Maßnahmen zusammen, die in geeigneter zeitlicher Abfolge durchgeführt werden und zum Aufbau nachhaltiger örtlicher Institutionen führen.

d) Die Geber bemühen sich um flexible, schnelle und langfristig angelegte Finanzierungsmodalitäten, in geeigneten Fällen auch in Form gemeinschaftlicher Finanzierung, i) für den Übergang von der Not- zur Übergangshilfe und zur längerfristigen Entwicklung sowie ii) zur Unterstützung der Stabilisierung einschließlich Friedensentwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und bürgernaher Staaten. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fördern die Geber Partnerschaften mit dem VN-System, den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern.

e) Auf Länderebene und auf freiwilliger Basis überwachen die Geber und die Entwicklungsländer die Umsetzung der Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen und tauschen die Ergebnisse im Rahmen von Fortschrittsberichten über die Umsetzung der Paris-Erklärung miteinander aus.

Entwicklungsergebnisse: Erreichung und Rechenschaftspflicht

22. Man wird uns an den Wirkungen messen, die unsere gemeinsamen Bemühungen auf das Leben der Armen haben. Es ist uns bewusst, dass größere Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von Entwicklungsmitteln (einheimischen wie auch externen) wesentlich zur Erzielung von Fortschritten beitragen.

Wir werden uns auf die Erreichung von Ergebnissen konzentrieren

23. Wir werden unsere Wirkungsorientierung verbessern, indem wir wie folgt aktiv werden:

a) Die Entwicklungsländer verbessern die Qualität der Politikgestaltung, -umsetzung und -bewertung durch bessere Informationssysteme. Hierzu zählt in geeigneten Fällen auch die Aufschlüsselung von Daten nach Geschlechtern, Regionen und sozioökonomischem Status.

b) Die Entwicklungsländer und die Geber bemühen sich um die Entwicklung von kostenwirksamen Instrumenten für ein ergebnisorientiertes Management, um die Wirkung von Entwicklungspolitiken zu bewerten und sie gegebenenfalls anzupassen. Wir verbessern die Koordinierung und Verknüpfung der verschiedenen Informationsquellen einschließlich der nationalen Statistiksysteme, der nationalen Haushaltsplanung, Planung und Überwachung und der unter Federführung der Länder betriebenen Evaluierungen der Politikergebnisse.

c) Die Geber passen ihr Monitoring an die ländereigenen Informationssysteme an. Sie fördern die nationalen statistischen Kapazitäten und Informationssysteme der Entwicklungsländer einschließlich jener für die Verwaltung der EZ und investieren in ihre Stärkung.

d) Wir bauen die Anreize zur Erhöhung der Wirksamkeit der EZ aus. Wir werden die rechtlichen bzw. administrativen Hindernisse für eine Umsetzung der internationalen Verpflichtungen zur Wirksamkeit der EZ systematisch untersuchen und angehen. Die Geber achten stärker auf die Übertragung ausreichender Kompetenzen auf die Länderbüros und auf die Änderung organisationsinterner und personalbezogener Anreize zur Förderung eines Vorgehens gemäß den Grundsätzen der Wirksamkeit der EZ.

Wir erhöhen unsere ergebnisbezogene Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

24. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind wesentliche Voraussetzungen für Entwicklungsergebnisse. Sie stehen im Zentrum der Paris-Erklärung, in der wir übereinkamen, dass die Länder und Geber einander gegenseitig sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern größere Rechenschaft schuldig sind. Wir werden diese Bemühungen verfolgen, indem wir wie folgt aktiv werden:

a) Wir erhöhen die Transparenz der EZ. Die Entwicklungsländer ermöglichen eine parlamentarische Kontrolle durch die Schaffung größerer Transparenz im öffentlichen Finanzwesen. Hierzu zählt auch die Offenlegung von Einnahmen, Haushalten, Ausgaben, Beschaffungen und Haushaltsprüfungen. Die Geber veröffentlichen regelmäßige, detaillierte und rechtzeitige Informationen über den Umfang, die Verteilung und – soweit verfügbar – die Ergebnisse der entwicklungspolitischen Ausgaben, um den Entwicklungsländern eine präzisere Haushaltsführung, Rechnungslegung und Finanzkontrolle zu ermöglichen.

b) Wir verstärken unsere Bemühungen, gemäß der in der Paris-Erklärung getroffenen Vereinbarung bis 2010 in allen Ländern, die die Erklärung angenommen haben, Systeme zur gegenseitigen Bewertung einzurichten. Diese Bewertungen bauen auf Berichts- und Informationssystemen zu den Länderergebnissen auf, die durch verfügbare Geberdaten und glaubwürdige unabhängige Daten ergänzt werden. Hierbei werden entstehende gute Praktiken zur stärkeren parlamentarischen Kontrolle und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger herangezogen. Im Rahmen der gegenseitigen Bewertungen ziehen wir einander zur Rechenschaft über gemeinsam vereinbarte Ergebnisse gemäß den ländereigenen Entwicklungs- und EZ-Politiken.

c) Zur Ergänzung der Systeme zur gegenseitigen Bewertung auf Länderebene und zur Förderung einer verbesserten Leistung überprüfen und stärken die Entwicklungsländer und Geber gemeinsam die bestehenden Mechanismen für internationale Rechenschaftspflicht, darunter auch Peer Reviews unter Beteiligung von Entwicklungsländern. Wir werden die Vorschläge zur Stärkung der entsprechenden Mechanismen bis Ende 2009 prüfen.

d) Eine wirksame und effiziente Nutzung der Entwicklungsfinanzierung erfordert, dass Geber wie Partnerländer alles tun, um die Korruption zu bekämpfen. Die Geber und die Entwicklungsländer achten die Grundsätze, auf die sie sich geeinigt haben, auch jene aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Entwicklungsländer wirken der Korruption entgegen, indem sie die Strukturen für Ermittlungen, Rechtsmittel, Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Nutzung öffentlicher Mittel verbessern. Die Geber unternehmen im eigenen Land Schritte zur Bekämpfung der Korruption auf Seiten von Einzelpersonen oder Unternehmen und zum Auffinden, Einfrieren und zur Rückführung von Korruptionsgeldern.

Wir werden die Gestaltung der Konditionierung weiter im Sinne der Förderung von Eigenverantwortung anpassen

25. Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Länder und zur Erhöhung der Vorhersehbarkeit der EZ-Zuflüsse kamen die Geber in der Paris-Erklärung überein, dass sie, wo immer möglich, ihre Konditionen aus den Entwicklungspolitiken der Entwicklungsländer selbst ableiten würden. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu diesem Grundsatz und werden die Gestaltung der Konditionierung weiter anpassen, indem wir wie folgt aktiv werden:

- a) Die Geber bemühen sich mit den Entwicklungsländern um eine Einigung auf eine begrenzte Zahl gemeinsam abgesprochener Konditionen, die auf nationalen Entwicklungsstrategien beruhen. Gemeinsam bewerten wir den Erfolg der Geber und der Entwicklungsländer bei der Einhaltung der Verpflichtungen.
- b) Ab sofort machen die Geber und die Entwicklungsländer regelmäßig alle an Auszahlungen geknüpften Konditionen öffentlich.
- c) Die Entwicklungsländer und die Geber arbeiten auf internationaler Ebene zusammen an der Erfassung, Dokumentierung und Weiterverbreitung vorbildlicher Praktiken im Bereich der Konditionierung, um die Eigenverantwortung der Länder sowie andere Grundsätze der Paris-Erklärung zu stärken, indem größeres Gewicht auf harmonisierte, ergebnisorientierte Konditionalitäten gelegt wird. Die Entwicklungsländer und die Geber sind dabei offen für Beiträge aus der Zivilgesellschaft.

Wir erhöhen die mittelfristige Vorhersehbarkeit der EZ

26. In der Paris-Erklärung waren wir uns einig, dass eine größere Vorhersehbarkeit der Bereitstellung von EZ erforderlich ist, wenn die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsprogramme kurz- und mittelfristig wirksam planen und verwalten sollen. Prioritär werden wir zur Verbesserung der Vorhersehbarkeit der EZ wie folgt aktiv:

- a) Die Entwicklungsländer stärken die Haushaltsplanungsverfahren zur Verwaltung einheimischer und externer Mittel und verbessern mittelfristig den Zusammenhang zwischen Ausgaben und Ergebnissen.
- b) Ab sofort stellen die Geber vollständige und rechtzeitige Informationen zu den jährlichen Zusagen und tatsächlichen Auszahlungen bereit, sodass die Entwicklungsländer imstande sind, alle EZ-Zuflüsse in ihren Haushaltsvoranschlägen und Rechnungssystemen korrekt aufzuführen.
- c) Ab sofort stellen die Geber den Entwicklungsländern regelmäßig und rechtzeitig Informationen über die fortlaufende Ausgabenplanung bzw. Umsetzungsplanung für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zur Verfügung, die mindestens Richtwerte zu den vorgesehenen Mittelzuweisungen enthalten, die die Entwicklungsländer dann in ihre mittelfristigen Planungen und makroökonomischen Konzepte aufnehmen können. Die Geber ergreifen Maßnahmen zum Abbau etwaiger Hindernisse für die Bereitstellung derartiger Informationen.
- d) Die Entwicklungsländer und die Geber erarbeiten auf internationaler Ebene gemeinsam Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der mittelfristigen Vorhersehbarkeit der EZ, auch durch die Entwicklung von Instrumenten zur Messung dieser Vorhersehbarkeit.

Ausblick

27. Die Reformen, auf die wir uns heute in Accra einigen, setzen eine kontinuierliche politische Unterstützung auf hoher Ebene, gegenseitige Überzeugungsarbeit gleichrangiger Partner und koordinierte Aktionen auf globaler, regionaler und Länderebene voraus. Um diese Reformen zu erreichen, erneuern wir unser Bekenntnis zu den in der Paris-Erklärung festgelegten Grundsätzen und Zielen und werden weiterhin die Fortschritte bei ihrer Umsetzung überwachen.

28. Die Verpflichtungen, die wir heute vereinbaren, müssen an die unterschiedlichen Ländersituationen angepasst werden – auch für Länder mit mittlerem Einkommen, kleine Staaten und Länder mit fragiler Situation. Hierzu ermutigen wir die Entwicklungsländer, mit aktiver Unterstützung der Geber länderspezifische Aktionspläne zu entwerfen, in denen zeitlich festgelegte, überprüfbare Ansätze zur Umsetzung der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra enthalten sind.

29. Wir kommen überein, dass wir alle bis 2010 die Verpflichtungen erfüllen sollten, die wir zur Wirksamkeit der EZ in Paris und heute in Accra eingegangen sind, und im Rahmen unserer Möglichkeiten auch über diese Verpflichtungen hinausgehen. Wir kommen überein, die zahlreichen wertvollen Anregungen und Initiativen, die auf dem Hochrangigen Forum vorgestellt wurden, zu bedenken und zu nutzen. Wir sind uns einig, dass Herausforderungen wie der Klimawandel und steigende Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise unterstreichen, wie wichtig es ist, die Grundsätze einer wirksamen EZ anzuwenden. Als Reaktion auf die Nahrungsmittelkrise werden wir die globale Partnerschaft im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zügig, effizient und flexibel weiterentwickeln und umsetzen.

30. Wir bitten die DAC-Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit, auch weiterhin die Fortschritte bei der Umsetzung der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra zu überwachen und beim 4. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2011 Bericht zu erstatten. Wir erkennen an, dass zur Verbesserung der Methodik und der Indikatoren für Fortschritte bei der Wirksamkeit der EZ noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. 2011 werden wir die dritte Monitoring-Runde durchführen, aus der hervorgehen wird, ob wir die 2005 in Paris vereinbarten Ziele für 2010 erreicht haben⁴. Um bei dieser Arbeit voranzuschreiten, müssen wir institutionalisierte Prozesse für eine gemeinsame und gleichberechtigte Partnerschaft der Entwicklungsländer und für die Einbeziehung der Betroffenen entwickeln.

31. Wir sind uns bewusst, dass die Wirksamkeit der EZ ein Kernbestandteil des Gesamtansatzes der Entwicklungsfinanzierung ist. Um entwicklungspolitische Wirkungen und die MDG zu erreichen, müssen wir unsere Verpflichtungen sowohl im Hinblick auf die Qualität der EZ als auch im Hinblick auf ihren Umfang einhalten. Wir bitten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Schlussfolgerungen des 3. Hochrangigen Forums über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit auch dem hochrangigen Treffen zu den MDG vorzulegen, das noch in diesem Monat in New York stattfinden wird, sowie der Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung in Doha im November 2008. Wir begrüßen den Beitrag des Forums für Entwicklungszusammenarbeit des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) zum internationalen Dialog und zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht zu EZ-Themen. Wir rufen das VN-Entwicklungssystem dazu auf, die Kapazitäten der Entwicklungsländer für eine wirksame Verwaltung der EZ auch weiter zu fördern.

32. Wir sind heute mehr denn je entschlossen, zusammenzuarbeiten, um Ländern weltweit bei der Schaffung der erfolgreichen Zukunft zu helfen, die wir uns alle wünschen – einer Zukunft, die auf dem gemeinsamen Willen zur Überwindung der Armut beruht; einer Zukunft, in der es keine Länder mehr gibt, die auf EZ angewiesen sind.

⁴ Diese Informationen werden zum 4. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2011 vorliegen, ebenso umfassende Evaluierungen der zweiten Phase der Umsetzung der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra zum Stand 2010. Auch wird der Verbesserung und dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wirksamkeit der EZ im Sinne langfristiger Entwicklungserfolge und breiter öffentlicher Unterstützung Augenmerk geschenkt werden.